

steht kein organisierter Kontakt zwischen den Gerichten und den Volksvertretungen, und es ist notwendig, daß es nunmehr zu einer regelmäßigen Berichterstattung kommt.

Ein entscheidender Schritt auf dem Wege zum sozialistischen Gericht wird mit der Wahl der Richter getan. Die Wahl der Richter wird das Vertrauen der Bevölkerung zu den Gerichten stärken und Ausdruck der Verantwortlichkeit des Richters vor dem Volke sein. Die Wahl der Richter wird die sozialistische Gesetzlichkeit weiter festigen und das sozialistische Bewußtsein entwickeln.

Die Zusammenarbeit der Gerichte mit den örtlichen Organen wird enger werden und von gemeinsamer Verantwortung getragen sein.

Auch in Westdeutschland spricht man von der Wahl der Richter. Man hat beim Bundestag und in einer Reihe von Ländern Richterwahlausschüsse gebildet. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch dabei um eine als Wahl getarnte Ernennung der Richter durch die oberste Justizbürokratie in Verbindung mit der Parlamentsmehrheit, die dafür sorgt, daß die für den Adenauer-Staat richtigen Richter an ihre Stellen kommen. Das ist eine Wahl, die mit einer Wahl, die die ganze Bevölkerung bewegt und an dem Leben des Gerichts interessiert, die Ausdruck des Vertrauens zum Gericht ist, nicht das geringste zu tun hat.

Der Erfolg der Wahl unserer Richter wird vor allem davon abhängen, daß nur solche Richter zur Wahl gestellt werden, die durch ihre Tätigkeit bereits das Vertrauen der Bevölkerung erworben haben. Zwar können wir im Justizapparat mit Genugtuung feststellen, daß der Anteil der Kader, die aus der Arbeiterklasse stammen, die zu einem nicht unbeträchtlichen Teil sogar selbst vor ihrem juristischen Studium als Arbeiter tätig waren, konsequent gestiegen ist und heute durchschnittlich 80 Prozent beträgt. Wir sind uns aber auch klar darüber, daß die Zahl der Kader, die aus der Arbeiterklasse stammen, allein noch keine Gewähr dafür gibt, daß nicht auch sie den Einflüssen des Formalismus unterliegen. Und wenn im Rechenschaftsbericht für die Ausbildung leitender Staatsfunktionäre gefordert wird, daß das Ziel der Ausbildung nicht einseitiges Wissen auf juristischen Fachgebieten sein darf, dann gilt das genauso für Richter und Staatsanwälte.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der sozialistischen